



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 8. APRIL 2005

Gegenstand: Aufhebung der Beschlüsse zum Sondernutzungsvertrages TOPkt I/50 und zur Beauftragung der Ausschreibung und Bauaufsicht TOPkt I/49 vom 25.2.2005, beide betreffend Einbautenumlegung für das Projekt „Umfahrung B14-Klosterneuburg“

Sachverhalt

- I. Sowohl Sondernutzungsvertrag als auch Auftragsvergabe Ausschreibung und Bauaufsicht sind vorbehaltlich der Rechtskraft der Bescheide zum Projekt „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ abgeschlossen worden. Der Wasserrechtsbescheid hat jedoch noch nicht Rechtskraft erlangt.
- II. Es mehren sich Stimmen im Gemeinderat, die den Standort einer Donaubrücke (Bereich Martinskirche-Rollfähre), wie auch den Standort des Martinstunnels (Bereich Martinskirche-Elisabethstraße) in Frage stellen. Die **Trassenführung des eingereichten ersten Bauabschnittes „Umfahrung B14 Klosterneuburg“ macht jedoch nur Sinn im Zusammenhang mit diesen ursprünglich vorgesehenen Standorten von Brücke und Tunnel**; auf einen möglichen Brückenstandort bei der Rollfähre nehmen sowohl das verkehrstechnische Gutachten (DI Zenker) als auch der gültige NÖ Verkehrsplan Bezug, sodass auch bei noch nicht erfolgter Einleitung eines Bewilligungsverfahrens von der Annahme ausgegangen werden kann, dass seitens des Projektbetreibers (Land NÖ) dieser Standort geplant war.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinderatsbeschlüsse zum Sondernutzungsvertrages TOPkt I/50 und zur Beauftragung der Ausschreibung und Bauaufsicht TOPkt I/49 vom 25.2.2005, beide betreffend Einbautenumlegung für das Projekt „Umfahrung B14-Klosterneuburg“ sind aufzuheben.

Begründung

Ein Aufheben der noch nicht rechtskräftigen Beschlüsse ist rechtlich einfacher als die Aufhebung von Verträgen bzw. Aufträgen, die bereits in Rechtskraft erwachsen sind. Es ist darüber hinaus auch **nicht zu erwarten, dass eine Trassenführung zu einer möglichen Donaubrücke bei der Rollfähre durch Natura2000-Gebiet nach derzeit gültiger Rechtslage (EU-RL) durchgesetzt werden kann**. Damit würde die geplante Trasse des bisher eingereichten Bauabschnittes der „Umfahrungsstraße“ zu einer teuren Fehlinvestition, zu der auch die Vorarbeiten und Vorleistungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu zählen wären.